

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 107 (1962)

**Heft:** 3

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 19. Januar 1962, Nummer 2

**Autor:** Wynistorf, A. / Ernst, Eug.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

56. JAHRGANG NUMMER 2 19. JANUAR 1962

### Zürcher Kantonaler Lehrerverein

#### PROTOKOLL DER PRÄSIDENTENKONFERENZ

Freitag, den 17. November 1961, 18.30 Uhr,  
im Bahnhofbuffet Zürich-HB

**Präsenz:** Der Kantonalvorstand ohne Walter Seyfert (Krankheit); die Bezirkspräsidenten ohne Hch. Walther (vertreten durch O. Gasser, Rüti) und Rob. Egli (vertreten durch W. Schoch, Klein-Andelfingen).

**Vorsitz:** H. Küng, Kantonalpräsident.

**Traktanden:** 1. Protokoll. 2. Mitteilungen. 3. Besoldungsfragen. 4. Stundenplanreglement. 5. Mitgliederwerbung. 6. Bezirksangelegenheiten. 7. Allfälliges.

#### 1. Protokoll

Der Verhandlungsbericht über die Präsidentenkonferenz vom 29. September ist im PB Nr. 20 vom 17. November veröffentlicht worden. Es haben ihn noch nicht alle Präsidenten zu Gesicht bekommen. W. Bernhard beantragt Abnahme unter dem Vorbehalt, dass nachträgliche Einsprachen noch möglich sind. Die Versammlung beschliesst in diesem Sinne.

#### 2. Mitteilungen

2.1. *Theo Richner*, Präsident des SLV, hat eine schwere Operation gut überstanden und befindet sich auf dem Wege einer langsamen Besserung.

2.2. Die Aktion «Schule und Wirtschaft» hat die in der letzten PK angekündigte Führung durch drei Industriebetriebe der Region Zürich durchgeführt. Sie ist von den 63 Teilnehmern positiv aufgenommen worden.

2.3. Während der Herbstferien hatte der Kantonalpräsident Gelegenheit, sich bei einer Gruppe von 33 jugendlichen Berlinern als Fremdenführer durch die Stadt Zürich zu bewähren. Auf dem Programm fehlte auch ein Empfang durch den Stadtpräsidenten nicht.

2.4. Die vom ZKLV gestartete Aktion zugunsten der Lehrer im Ruhestand zeigte bereits positive Ergebnisse (Meldungen aus Brüttisellen, Regensdorf, Klein-Andelfingen).

2.5. Die Uebergangslösung für die Ausbildung von Real- und Oberlehrern geht ihrem Ende entgegen. Bis zum Februar werden 278 Teilnehmer abgeschlossen haben; weitere 112 werden ein Jahr später soweit sein. Auf das Schuljahr 1962/63 wird der erste Normalkurs des Oberstufenseminars eröffnet. Es liegen genügend Anmeldungen vor.

2.6. Der Kantonalvorstand hat in Verbindung mit dem Vorstand der SKZ durch eine Eingabe bei der Erziehungsdirektion die Ueberprüfung der Sekundarlehrerausbildung verlangt. Eine erste Aussprache mit dem Herrn Erziehungsdirektor hat am 14. November stattgefunden.

2.7. Die erziehungsrätliche Kommission für die Reorganisation der Schulsynode hat ein halbes Dutzend Sitzungen hinter sich. Als Hauptprobleme haben sich herausgeschält: Mitgliedschaft und Stellung der Prosynode.

2.8. Das Resultat der Delegiertenversammlung des SLV ist eine einschneidende Statutenrevision, nach welcher der Verein einen hauptamtlichen Sekretär erhält. Das Präsidium wird weiterhin im Nebenamt besetzt. Der Antrag der Sektion Zürich, das Reglement für den Sekretär sei der DV zur Genehmigung zu unterbreiten, wurde angenommen.

2.9. Rektor Altwegg, der neue Zentralquästor des SLV, regt an, es seien im Sinne einer Vereinfachung auch in der Sektion Zürich die Mitgliederbeiträge des kantonalen und des schweizerischen Lehrervereins gemeinsam einzuziehen.

2.10. Die Landesausstellung 1964 will auch die Schule zum Wort kommen lassen. Im Subkomitee «Schule und Erziehung» ist ein Mitglied wegen Erkrankung ausgeschieden. Da die Sitzungen hauptsächlich in Zürich abgehalten werden, sucht der SLV einen Nachfolger aus der Sektion Zürich. Die Präsidenten sind gebeten, den KV in der Suche nach einem geeigneten Kandidaten zu unterstützen.

2.11. Der Kantonalvorstand trägt sich mit dem Gedanken einer Reorganisation im ZKLV. Die letzten Jahre mit ihrem Umbau der Oberstufe und den sich stets rascher folgenden Besoldungsanpassungen haben dem Vorstand eine erhebliche Arbeitslast aufgebürdet. Gegen vierzig normale Sitzungen im Jahr und eine Reihe zusätzlicher Konferenzen und Einzelbesprechungen belasten verschiedene Mitglieder über Gebühr. Eine Erweiterung des Vorstandes auf neun Mitglieder könnte Abhilfe schaffen.

2.12. Gegenwärtig häufen sich beim ZKLV die Anfragen von Kollegen über die Entschädigung von Freifächern und Hausämtern. Unsere Besoldungsstatistik wird von E. Ernst, Binholz, Wald ZH, betreut und steht den Kollegen jederzeit zur Verfügung. Der KV legt Wert darauf, dass sie à jour gehalten werden kann, und ersucht die Kollegenschaft dringend, Veränderungen in ihren Besoldungsverhältnissen unverzüglich zu melden. – Neuregelungen der Freifächerentschädigung sind zurzeit in Winterthur und in Zürich im Gange. Die staatliche Subventionierung dieser Fächer geht von einer überalterten Basis aus und muss als dürftig bezeichnet werden.

2.13. Die Grundbesoldungen wurden letztmalig im Jahre 1959 erhöht, gleichzeitig wurden die damaligen Teuerungszulagen in die versicherte Grundbesoldung eingebaut. Die Gemeinden erhielten Gelegenheit, 9 % Besoldungserhöhung durch Leistung von Monatsbetreffnissen in die BVK einzukaufen. – Ein konkreter Fall aus jüngster Zeit hat nun ergeben, dass diese Einkaufsmöglichkeit durch Regierungsratsbeschluss auf den 31. Dezember 1960 begrenzt war.

2.14. Ein Lehrerkonvent aus dem Unterland hat sich in einer Versicherungsfrage direkt an Herrn Regierungsrat Meier um Auskunft gewandt. – Dies ist nicht der übliche Dienstweg; mit einer Anfrage beim ZKLV wäre die gleiche Auskunft auch zu erhalten gewesen.

2.15. Der KV ist bereit, sich im Dienste engerer Fühlungnahme an *Sektionsversammlungen* vertreten zu lassen. Am 7. November hat die Sektion Winterthur davon Gebrauch gemacht, und am 26. September hat sich die Stadtzürcher Lehrerschaft an ihrer Hauptversammlung durch den Kantonapräsidenten über die Besoldungssituation ins Bild setzen lassen.

Das Wort zu den Mitteilungen wird nicht gewünscht.

### 3. *Besoldungsfragen*

#### 3.1. *Revision des Leistungsgesetzes:*

Seit der letzten PK haben sich die Dinge wie folgt entwickelt: Die Behörden sind durch Eingaben des ZKLV angegangen worden, sie möchten dem Volk eine Vorlage zur Abstimmung unterbreiten, nach welcher die Höhe der Besoldungslimite dem Ermessen des Kantonsrates anheimgestellt wäre. Der «Ermächtigungsparagraph» ist in den kantonsrälichen Behandlungen zur Sprache gekommen, aber nicht durchgedrungen. Das Volk wird am 21. Januar 1962 darüber zu befinden haben, ob die Grenze für die freiwillige Gemeindezulage auf 40 % erhöht werden könne. Der Ausgang der Abstimmung wird vom KV optimistisch beurteilt, doch ist gleichwohl Wachsamkeit am Platz. Die Präsidenten sind aufgefordert, allfällige Anzeichen einer Opposition dem KV unverzüglich zu melden.

Die gegenwärtigen Besoldungsbewegungen bringen es mit sich, dass der Abstand zwischen den Salären der Primar- und der Oberstufenlehrer sich vergrössert. Der Kantonavorstand hält eine Korrektur an der Grundbesoldung für unumgänglich.

*Ernst Schneider* und *Walter Glärner* haben den Eindruck, dass der KV die Waffen zu früh gestreckt habe; bei zäher Verfechtung wäre allenfalls die Abschaffung der Limite zu erreichen gewesen. Erziehungsrat *Suter* stellt dem eine nüchterne Lagebetrachtung gegenüber, und *Eugen Ernst* erinnert daran, dass die Limite keine Besoldungsfrage, sondern eine politische Angelegenheit ist.

#### 3.2. *Besoldungsrevision 1962:*

Nachdem ein erster Vorschlag der Finanzdirektion bei den Personalverbänden keine Gnade gefunden hatte, unterbreitete der kantonale Schatzmeister in einer weitem Konferenz verbesserte Vorschläge. Sie bringen im wesentlichen: a) lineare Verbesserungen der Gehälter um 8 % (gedacht als 4 % TZ und 4 % Reallohnverbesserung), b) in den oberen Besoldungsklassen (die Volkschullehrer gehören nicht dazu) Verbesserungen bis etwa 11 %, c) an Stelle der rechnerisch komplizierten Rückwirkung für das Jahr 1961 eine Pauschalabfindung in der Höhe von 2 % eines Jahresgehaltes, d) Einkauf in die Versicherung, der auf das ganze Jahr verteilt wird, und e) keine Berücksichtigung der Forderung auf Treueprämien.

Diese Verbesserungen am Grundgehalt beziehen sich nicht automatisch auch auf die freiwillige Gemeindezulage; nur in einigen wenigen Gemeinden liegen entsprechende Beschlüsse vor. – *Hans Griesemann* erkundigt sich, ob daneben eine Erhöhung der Kinderzulagen ins Auge gefasst würde. Dies ist nicht der Fall, und der KV möchte auch nicht zu grosses Gewicht darauf legen.

### 4. *Stundenplanreglement*

Die Vorlage zu einem neuen Stundenplanreglement wird den Dezemberkapiteln zur Begutachtung vorgelegt. Dem ZKLV war es schon in den Anfangsstadien ermög-

licht, Wünsche anzubringen. Diese sind so weitgehend berücksichtigt worden, dass der ZKLV der heute vorliegenden Fassung nur noch geringfügige Abänderungsanträge gegenüberstellt. – Die Präsidenten sind gebeten, sich wenn nötig an den Kapitelsversammlungen zugunsten dieser Anträge ins Zeug zu legen.

### 5. *Mitgliederwerbung*

Der ZKLV steht vor der wenig erhebenden Tatsache, dass die Zahl der Lehrstellen im Kanton zwar ständig vergrössert wird, gleichzeitig aber der Mitgliederbestand zurückgeht. Die Werbung an der Quelle (durch einen Orientierungsabend bei den Oberseminaristen) hat nicht den gewünschten Erfolg gebracht.

Die Versammlung geht den vermutlichen Gründen der unerwünschten Entwicklung nach und prüft Wege, auf denen eine wirksame Werbung betrieben werden könnte. Das Problem soll an der nächsten PK weiterverfolgt werden.

### 6. *Bezirksangelegenheiten*

– *Heinrich Weiss*, neuer Präsident des Lehrervereins der Stadt Zürich, orientiert über die städtischen Besoldungsfragen.

– *Albert Meier* berichtet, dass dieses Frühjahr 47 Kandidaten das Sekundarlehrerpatent erworben haben; nur neun von ihnen sind mit einer Studiendauer von vier Semestern ausgekommen.

– Eine Bemerkung von *Karl Graf* gibt Anlass zur Frage an die Präsidenten, welche Sektionen mehr oder weniger regelmässig Versammlungen abhalten. Es erweist sich, dass die meisten Sektionen ihre Geschäfte im Anschluss an eine Kapitelsversammlung erledigen.

– *Heinrich Weiss* möchte wissen, ob das in Vorbereitung begriffene neue Steuergesetz dem Lehrer einige Erleichterung bringe. Die Vorlage des Regierungsrates ist noch nicht veröffentlicht. Der Präsident erinnert daran, dass der Pauschalabzug für die Berufsauslagen des Lehrers erst dieses Jahr neu geregelt worden ist.

– *Albert Meier* stösst sich daran, dass die Prämien für die BVK nicht vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden können. Die spätere Besteuerung der Versicherungsleistungen läuft in diesem Falle auf eine glatte Doppelbesteuerung heraus. Diese Frage hat den ZKLV schon verschiedentlich beschäftigt; er wird sie mit den andern Personalgruppen zusammen erneut behandeln.

– *Heinrich Weiss* erachtet den Pauschalabzug auch nach der Erhöhung von diesem Jahre immer noch als dürftig. Die Kosten für ein Studierzimmer werden von der Steuerverwaltung nur zu einem Viertel als Berufsauslage anerkannt.

### 7. *Allfälliges*

Nachdem die Versicherungsverhältnisse der Lehrer im PB ausführlich zur Darstellung gebracht worden sind, möchte der KV noch die Sonderregelung der Stadt Zürich publizieren. *Heinrich Weiss* ist aber der Meinung, dass eine Veröffentlichung in diesem Zeitpunkt nicht tunlich wäre, da eine Totalrevision der städtischen Versicherung bevorsteht.

*Schluss der Konferenz: 21.45 Uhr.*

Der Protokollaktuar: A. Wynistorf

# Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz

## PROTOKOLL DER

### 35. ORDENTLICHEN JAHRESVERSAMMLUNG

2. Dezember 1961, Restaurant «Du Pont», Zürich

In die Präsenzliste tragen sich über 90 Teilnehmer ein. Der Präsident, O. Wettstein, begrüßt als Gäste den Synodalpräsidenten Herrn Prof. Huber, Erziehungsrat Suter, Herrn Küng, Präsident des ZKLV, und die Vertreter der Schwesternkonferenzen. Entschuldigen liessen sich Regierungsrat König, Stadtrat Baur sowie die Erziehungsräte Lehner und Straumann.

**1. Protokoll:** Das im «Pädagogischen Beobachter» (Nr. 1, 1961) erschienene Protokoll der letzten Jahresversammlung wird genehmigt.

**2. Mitteilungen:** Als Jahrbuch kommt ein Geometriebüchlein für die 5. und 6. Klasse von T. Friedrich heraus. Dieses kann aus drucktechnischen Gründen erst im Februar 1962 an die Mitglieder der ZMK abgegeben werden.

**3. Jahresbericht:** In 11 Vorstandssitzungen, 2 Bezirkspräsidentenversammlungen, 4 gemeinsamen Konferenzen mit dem Vorstand des ZKLV und andern Stufenskonferenzen, in verschiedenen Kommissionssitzungen und Besprechungen in kleineren Gruppen sind die laufenden und ausserordentlichen Geschäfte erledigt worden. Aus dieser Tätigkeit sei hier einiges aufgeführt:

a) **Werbeaktion:** Infolge Stufenwechsels, vor allem an die Oberstufe, haben verschiedene Kollegen den Austritt aus der ZMK gegeben. Um diese Lücken wieder auszufüllen und im Bestreben, möglichst sämtliche Lehrkräfte der Mittelstufe als Mitglieder zu gewinnen, wurde eine gezielte Werbeaktion durch die Bezirksvertreter gestartet.

b) **Tagungen, Kurse:** Auf Samstag, den 2. September, lud der Vorstand zu einer ganztägigen heimatkundlichen Tagung ein. Das Programm umfasste folgende Punkte: Das Städtchen Regensberg, Anstalt Regensberg, Windisch, Klosteranlagen in Königsfelden, Glasfenster der Klosterkirche, Gebensdorfer Horn, Vindonissa-Museum, Habsburg. Ueber 200 Mitglieder nahmen an dieser Veranstaltung teil.

Am 24./25. Mai fand auf Boldern, Männedorf, ein Wochenendkurs für Biblische Geschichte statt. Mehr als 40 Kolleginnen und Kollegen nahmen daran teil. Um sich auch nach dem Kurs mit den Problemen des BS-Unterrichtes auf unserer Stufe auseinanderzusetzen zu können, schlossen sich verschiedene Teilnehmer aus den einzelnen Bezirken zu Studiengruppen zusammen.

c) **Verlag:** Der erste Teil von Bühlers «Begriffen aus der Heimatkunde» wird in einer neuen Auflage nachgedruckt. – Der Verfasser, Theo Schaad, bearbeitet die Heimatkundebüchlein des Kantons Zürich. Diese werden neu erscheinen. – Auch die Aufgabensammlungen von J. Frei werden neu gedruckt.

d) **Lehrmittel:** Das neue Sprachbuch für die 4. Klasse, verfasst von W. Angst und W. Eichenberger, wird nächsten Frühling erscheinen, die Bücher der 5. und 6. Klasse in den darauffolgenden Jahren. Für die Schaffung neuer Lesebücher sind die Vorarbeiten im Gang. In einer gemeinsamen Konferenz, in der der Erziehungsrat, die

Arbeitsgemeinschaft Winterthur, der Mittelstufenkongress der Stadt Zürich, der Vorstand der ZMK und die Sprachbuch- und Lehrplankommission vertreten waren, wurde ein Vorschlag für das weitere Vorgehen zuhanden der Synode bzw. des Erziehungsrates ausgearbeitet. Eine vom Erziehungsrat zu ernennende Kommission wird die Arbeit in Angriff nehmen. Zuhanden dieser Kommission sollen die Thesen zur Schaffung neuer Lesebücher begutachtet werden. (Siehe Traktandum 10.)

e) **Kommissionen, Arbeitsgemeinschaften:** Die Arbeit der Lehrplankommission hat sich über das ganze Jahr erstreckt und ist noch nicht beendet. Die schon letztes Jahr auf unsere Anregung hin von den Kapiteln und der Synode geforderte erziehungsrätliche Kommission zum Studium der Probleme der Mittelstufe ist leider noch nicht gebildet worden. Nach mündlichen Zusicherungen soll dies nun aber geschehen.

f) **Gewerkschaftliches:** Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass sich der Vorstand vermehrt mit gewerkschaftlichen Fragen abgeben muss. So bringt der Vorschlag, die Limite auf 40 % festzusetzen, Nachteile für die Primarlehrer mit sich. Wenn nämlich die 40 % von der respektiven Grundbesoldung berechnet werden, ergibt sich bei Ausschöpfung im Maximum eine Differenz von 3,5 % zuungunsten der Primarlehrer. Diese weitere Verschlechterung der Relation zwischen Primarlehrer- und Oberstufenbesoldungen ist für die Primarlehrer unannehmbar. Deshalb sollen Schritte unternommen werden, um die früheren Relationen wieder herzustellen.

4. **Abnahme der Jahresrechnungen:** Beide Jahresrechnungen werden von der Versammlung abgenommen und den Erstellern verdankt.

5. **Jahresbeitrag:** Der Jahresbeitrag wird von Fr. 7.50 auf Fr. 8.– erhöht.

6. **Beitritt zur IMK:** Nach den beiden Referaten von K. Schaub und H. Köchli lehnt die Versammlung mehrheitlich den Beitritt zur IMK ab.

7. **Die Arbeit am neuen Lehrplan:** J. Stapfer, Präsident der Lehrplankommission, beleuchtet die Probleme, die sich bei der Schaffung eines neuen Lehrplanes stellen. Ein Rückblick auf die Zürcher Schulgeschichte zeigt, dass verschiedene Fragen nicht neu sind. So wurde schon früher versucht, die Bedeutung der Fächer in der Primarschule zu bestimmen. Lange und intensiv hat man sich auch mit den Hauptaufgaben der Volksschule, Bildung einerseits und Ausbildung andererseits, auseinandergesetzt. Dringlich ist es heute, den Lehrplan so zu gestalten, dass eine extensive Interpretation nicht mehr möglich ist. Darum muss auch das Verhältnis Lehrplan – Lehrmittel genau umschrieben werden, indem dem Lehrmittel seine eigentliche Bestimmung, Hilfsmittel zur Erfüllung des Lehrplanes zu sein, zurückgegeben wird. Dies kann aber nur geschehen, wenn die Lehrerbildung den jungen Lehrer zum richtigen Gebrauch des Lehrplanes anleitet. Eindrücklich macht der Referent klar, dass an der zürcherischen Volksschule der Lehrerpersönlichkeit eine besondere Bedeutung zukommt.

8. **Die neuen Sprachbücher:** W. Eichenberger, einer der Verfasser, referiert über die Grundsätze, nach denen die neuen Sprachbücher für die Mittelstufe geschaffen

werden. Der Stoff ist in konzentrischen Kreisen angeordnet. Es wird streng darauf geachtet, dass die Schwierigkeiten nicht in formalen Uebungen, sondern an thematisch zusammenhängenden Texten geübt werden. Darum spielen die Illustrationen von René Gilsli eine wesentliche Rolle. Bewusst geklärt werden nur diejenigen Begriffe, die zum Verständnis der Fehler und zur Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit beitragen. Das neue Lehrmittel will hauptsächlich die verschiedenen Sprachformen üben. Der Wille der Verfasser ist es, etwas Brauchbares zu schaffen; gut wird das Lehrmittel jedoch erst in der Hand des Lehrers.

**9. Thesen für die Schaffung neuer Lesebücher:** Die Thesen werden in folgender Fassung von der Versammlung gutgeheissen:

1. Die Schaffung neuer Lesebücher ist dringend. Vor allem bedürfen die Lesebücher der 4. und 6. Klasse einer möglichst raschen Neufassung.
2. Die Lesebücher sollen eine reiche Auswahl an Lesestoff bieten.
3. Gestaltete Sachtexte, die auf den Realienunterricht Bezug nehmen, sind erwünscht.
4. Bei der Auswahl der den Lesestücken zugrunde gelegten Sachgebiete muss auf den Erfahrungsbereich der Kinder aus Stadt und Land Rücksicht genommen werden.
5. Inhalt und Sprache der Lesestücke müssen den entwicklungsbedingten Gegebenheiten des Kindes Rechnung tragen. Die Sprache soll klar, lebendig und plastisch sein.
6. Die Lesebücher sollen Prosa und Gedichte in Schriftsprache und Mundart enthalten.
7. Den Illustrationen und der graphischen Gestaltung ist volle Aufmerksamkeit zu schenken.

**10. Besoldungsfrage:** Die Versammlung fasst folgende Resolution zur Besoldungsfrage und bittet den Vorstand, diese an den ZKLV weiterzuleiten:

«Die Lehrerschaft der Mittelstufe der zürcherischen Volksschule hat in den letzten Jahren die Entwicklung der Besoldungen der einzelnen Lehrergruppen innerhalb der Volksschule mit steigender Besorgnis verfolgt. Der Unterschied zwischen den Gehältern der Primar- und Oberstufenlehrer hat sich bei der neuen Besoldungsregelung bedeutend vergrössert. Durch die vom Regierungsrat vorgesehene Erhöhung der Limite der Gemeindezulagen ist noch eine grössere Differenzierung zu erwarten. Diese Entwicklung, die angesichts der neuen Aufgaben, die die Primarschule zu übernehmen hatte, völlig ungerechtfertigt erscheint, gibt Anlass zu schwersten Befürchtungen in bezug auf die Erhaltung und Erneuerung eines qualifizierten Lehrerstandes auf der Primarschule.

Aus dem Bestreben heraus, eine leistungsfähige, der verantwortungsvollen und schweren Aufgabe gewachsene Primarschule zu erhalten, ersucht die Lehrerschaft der Mittelstufe die Behörden und die Lehrerorganisationen, dafür zu sorgen, dass durch eine entsprechende Erhöhung der Gehälter der Primarlehrer die früheren, bewährten Relationen zwischen den Besoldungen der

Lehrer der Primarschule und der Oberstufe wieder hergestellt werden.»

Zürich, den 3. Dezember 1961

Der Protokollaktuar: Schumacher

## Zürcher Kantonaler Lehrerverein

### AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

#### 22. Sitzung, 13. Juli 1961, Fischenthal

Die Kommission für die Reorganisation der Schulsynode hat ihre Beratungen aufgenommen.

Der Präsident der Sekundarlehrerkonferenz regt die Schaffung einer erziehungsrätslichen Kommission an zur Behandlung der Frage der Reorganisation der Ausbildung der Sekundarlehrer.

Die Eingabe an die Erziehungsdirektion betr. Entschädigungen für die Inspektoren des Knabenhandarbeitsunterrichtes, der Turnexperten und der Berater für Verweser und Vikare wird redaktionell bereinigt und weitergeleitet.

#### 23. Sitzung, 24. August 1961, Zürich

Ehrend gedenkt der Kantonalvorstand zweier kürzlich Verstorbener, unseres Bezirksquästors und Delegierten beim SLV, Kollege Max Siegrist in Affoltern, und des langjährigen Präsidenten des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten, Herrn Benno Cotti.

Nach einer eingehenden Orientierung von Kollege Paul Coradi wird beschlossen, die Aktion «Schule und Wirtschaft» durch Empfehlung an die Lehrerschaft zu unterstützen.

Die gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 10. April 1961 abgeänderten Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK) sind in einem Neudruck erschienen.

Die Bemühungen des Kantonalvorstandes, sämtlichen pensionierten Lehrern zu einer Gemeindeleistung zu verhelfen, werden fortgesetzt.

Einer Kollegin wird in einem Kündigungsfall die Rechtshilfe des ZKLV zugesagt.

Betreffend die *Rechtsgültigkeit von Zirkularbeschlüssen durch Schulpflegen* wird ein Kollege auf die §§ 67 und 68 des Gesetzes über das Gemeindewesen hingewiesen, wonach formelle Verfügungen oder Verfügungen von geringer Bedeutung oder dringlicher Art auf dem Zirkularwege gefasst werden können. *Sie müssen aber protokolliert und an der nächsten Sitzung der Pflege zur Genehmigung vorgelegt werden.*

Die Anträge auf Erteilung der Wahlfähigkeitszeugnisse für die bereits amtenden und jetzt die Uebergangskurse besuchenden Lehrer an den Real- und Oberschulen werden weitgehend auf Grund der letztjährigen Visitationsberichte erfolgen.

Wie die Erziehungsdirektion mitteilt, wird sie dort, wo dies nicht nötig ist, in ihren Verfügungen auf die Unterscheidung zwischen Reallehrer und Oberschullehrer verzichten.

Der Erziehungsrat hat eine Kommission zur Beratung eines Entwurfes zu einem Reglement für die Sonderklassen ernannt.  
*Eug. Ernst*